

**Änderungsantrag EV-4 zur DS 1000/2020
der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss
(Ralf Popp und Michael Balke)
(Antrag Nr. /2020)**

Eingereicht am 17.6.2020, 10:00 Uhr für den Schul- und Bildungsausschuss am 17.06.2020

Änderungsantrag gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucksache Nr. 1000/2020 (Verfahren zur Fortsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP) der Landeshauptstadt Hannover und Umsetzung des DigitalPakt Schule)

Antrag zu beschließen den letzten Absatz auf Seite 6 im Teil C wie folgt mit den unterstrichenen Passagen zu ergänzen:

„Schüler*innen mit einem Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT), bzw. Leistungsempfänger*innen nach AsylBLG werden zu 60% des monatlichen Betrages für die Miete oder den Mietkauf des Tablets unterstützt.

Und gleichzeitig den zum Thema gehörigen Absatz auf Seite 9 wie folgt zu ergänzen:

„Schüler*innen mit einem Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT), bzw. Leistungsempfänger*innen nach AsylBLG werden zu 60% des monatlichen Betrages für die Miete oder den Mietkauf des Tablets unterstützt.

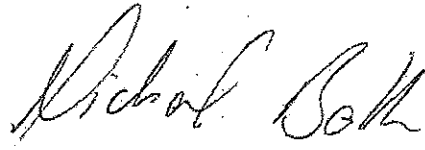
Begründung:

Die alleinige Beteiligung am Mieten ist kaum zeitgemäß. Die Miete ist nur geringfügig günstiger als der Mietkauf dafür kann das (nach der letzten Rate drei Jahre alte) Tablet beim Nutzer verbleiben, anstatt vom Verleiher entsorgt zu werden, was wenig nachhaltig ist. Von einer Nachnutzung kann man bei einem 3 Jahre alten Tablet wohl nicht ausgehen.

Hannover / 16.06.2020



Ralf Popp



Michael Balke